

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen ¹⁾ , Beruf oder Stand b) Geburtsdatum, Geburtsort c) Anschrift (§ 13 ThürLWG): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)

2. Vertrauensperson für die Landesliste ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, ggf. E-Mail-Adresse)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

(Familienname, Vorname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefon, ggf. E-Mail-Adresse)

3. Der Landesliste sind _____ Anlagen beigefügt, und zwar
(Zahl)

- a) _____ die Zustimmungserklärungen mit den Versicherungen an Eides statt zur Parteimitgliedschaft der Bewerber,
(Zahl)
- b) _____ Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerber,
(Zahl)
- c) _____ Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner²⁾,
(Zahl)
- d) eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung nebst Versicherung an Eides statt (§ 29 Abs. 5 ThürLWG in Verbindung mit § 23 Abs. 6 ThürLWG),
- e) eine Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände.³⁾

_____, den _____

(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbands darunter des Vorsitzenden oder des Stellvertreters der Partei)⁴⁾

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift)

(Funktion)

(Funktion)

(Funktion)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

1) Es sind alle Vornamen anzugeben und die zu unterstreichen, die veröffentlicht werden sollen (Bekanntmachung, Stimmzettel).
2) Bei Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren.
3) Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn dieser innerhalb der Einreichungsfrist eine entsprechende schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände beibringt.
4) Die Landesliste muss von mindestens drei Mitgliedern des Vorstands des Landesverbands der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so muss die Landesliste von allen Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, die im Bereich des Landes liegen, unterzeichnet werden. Siehe auch Anmerkung 2).

Lfd. Nr.	a) Familienname, Vornamen ¹⁾ , Beruf oder Stand b) Geburtsdatum, Geburtsort c) Anschrift (§ 13 ThürLWG): Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)
	a) b) c)